EP-W-01-1210-2

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum:	16.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 1209 bis 1212:
brauchen eine deutliche Reduzierung von Lebendtiertransporten. Dabei möchten wir Langstreckentransporte auf ~~acht~~vier Stunden begrenzen und Tiertransporte in ~~schwer kontrollierbare Regionen~~Drittstaaten außerhalb der EU unterbinden. Bei der Schlachtung fordern wir eine bessere Kontrolle, ein Ende der CO_2- und Wasserbadbetäubung, die Betäubungspflicht bei der Tötung

Begründung

Die zeitliche Begrenzung von Lebendtiertransporten fördert die regionale Schlachtung. Das ist das, was Grüne wollen. Es unterbindet dadurch den Transport von Tieren über weite Strecken, nur weil diese Schlachthöfe ggf. etwas mehr bezahlen und die Transportkosten nach wie vor viel zu günstig sind.

Ebenso das Verbot von Lebendtiertransporten in Drittstaaten muss aufgenommen werden. Die Formulierung "schwer kontrollierbare Regionen" birgt die Gefahr, dass es auf Einzelfallentscheidungen hinaus läuft bzw. aus den Drittländern Zertifikate erbracht werden, die die angebliche Kontrollierbarkeit bzw. Tierschutzkonformität nachweisen sollen, aber nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen. Es entsteht zudem enormer Aufwand für die Behörden. Es brauch daher unbedingt eine verbindliche Liste von Ländern (von sog. Hochrisikostaaten) in die nicht exportiert werden darf, damit keine Einzelfallentscheidungen mehr nötig sind, die in der Praxis nicht kontrollierbar sind und den Vollzug schwächen.